



Beschlussvorlage: I-002/24 STVV
Geschäftsbereich/Dezernat: Geschäftsbereich I - Finanzmanagement,
Wirtschaftsentwicklung & Soziales
Fachbereich: Beteiligungsmanagement

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“, für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 90.000,- € festgelegt

Tobias Schick

<p><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
--	--

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2024 enthalten.

Der Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House plant einen Jahresverlust von 27.505,- €. Der Betriebskostenzuschuss sichert die Liquidität des Eigenbetriebes.

Zuschuss gesamt	870.700,- €
davon	
• Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV (davon Landesförderung 75.000,- €)	870.700,- €

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2024 Jugendkulturzentrum Glad-House (Stand 18.12.2023)
2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2024

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto
 Erträge: 98.200,00 EUR
 (VKE/ sonst. Auszahlungen 23,2 TEU; Landesmittel 75 TEU)
 Aufwand: 898.300,00 EUR
 (BKZ 870,7 TEU; Jahresverlust 27,6 TEU)
Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto
 Einzahlungen: 98.200,00 EUR
 (VKE/ sonst. Auszahlungen 23,2 TEU, Landesmittel 75 TEU)
 Auszahlungen: 870.700,00 EUR
 (BKZ 870,7 TEU)

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto
 Erträge:
 Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto
 Einzahlungen:
 Auszahlungen:

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Dienstberatung Oberbürgermeister	23.01.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel	19.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	20.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	21.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmallwitz